



**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Sortieren und Verpacken von Eiern
(Zulassung als Packstelle)**

1. Angaben zum Betrieb

1.1 Name und Anschrift der Packstelle (Betriebsstätte):

Name

Straße und Hausnr. ,ggf. Flurstück, Flur, Gemarkung

(PLZ und Ort, ggf. Ortsteil)

Telefon:

Fax-Nr.:

E-Mail:

1.2 Name und Anschrift des Firmeninhabers (nur anzugeben, wenn nicht mit 1.1 identisch) bzw. des Geschäftsführers:

(PLZ/Ort, ggf. Ortsteil)

Telefon:

Fax-Nr.:

E-Mail:

1.3 Lebensmittelunternehmer:

(lebensmittelrechtlich Verantwortlicher i. S. des Art. 3 Nr. 3 der VO (EG) Nr. 178/2002³)

identisch mit 1.1

identisch mit 1.2

Abweichend: _____

1.4 Art der Packstelle

Erzeugerpackstelle (ausschließlich im eigenen Betrieb erzeugte Eier)

Packstelle

2. Räumlichkeiten

Baujahr des Betriebsgebäudes: _____ ggf. letzter Umbau im Jahr: _____

Anzahl der Räume zur Eierpackstelle

	Verwendungszweck	Anzahl der Räume	Größe der Räume	Nr. im Grundrissplan
2.1	Sortieren und Lagern von Eiern		m ²	
2.2	ausschl. Sortieren von Eiern		m ²	
2.3	ausschl. Lagern von Eiern		m ²	
2.4	Lagern von Verpackungen		m ²	

Die zur Packstelle gehörenden Gebäude sind im aktuellen Lageplan kenntlich gemacht. Die zur Packstelle gehörenden Räume sind im aktuellen Grundrissplan kenntlich gemacht

3. Hygienische Anforderungen

3.1	Werden andere Erzeugnisse (Waren, Gegenstände) in den Räumen der Packstelle gelagert? Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.2	Ist sichergestellt, dass von diesen Erzeugnissen keine fremden Gerüche auf die Eier übertragen werden können?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.3	Können die Räumlichkeiten ausreichend belüftet werden? angemessen beleuchtet werden? vorschriftsmäßig gereinigt und desinfiziert werden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.4	Können die Eier dort vor starken Außentemperaturschwankungen geschützt werden? trocken und frei von fremden Gerüchen gelagert werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.5	Wasserversorgung über # öffentliche Wasserversorgung # Eigenwasserversorgung (Brunnen) # sauberes Meerwasser	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3.6	Umweltrelevante Genehmigungen: # Waschplatz für Transportmittel # _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

4. Technische Einrichtungen

Zur ordnungsgemäßen Behandlung der Eier sind folgende Einrichtungen vorhanden:

4.1	Eine automatische oder dauernd besetzte Durchleuchtungsanlage, die die Qualitätsprüfung der einzelnen Eier ermöglicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	oder andere geeignete Anlagen (Durchleuchtungslampe)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Geräte zur Feststellung der Luftkammerhöhe (Luftkammermesser)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.3	Eine Anlage zum Sortieren der Eier nach Gewichtsklassen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.4	Eine oder mehrere geeichte Waagen zum Wiegen der Eier Art der Waage(n):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.5	Geräte zum Kennzeichnen von Eiern	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Herkunft der Eier

5.1	aus eigener Legehennenhaltung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.2	Zukauf aus Erzeugerbetrieben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	wenn ja, Anteil in %:	%
	Der Zukauf erfolgt insbesondere von folgenden Erzeugerbetrieben:	Erzeugercode
5.3	Zukauf von Packstellen/Sammelstellen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Der Zukauf erfolgt insbesondere von folg. Packstellen/Sammelstellen:	Packstellenkennnummer

6. Menge der sortierten Eier

Täglich werden in der Packstelle sortiert:

- unter 3.000 Eier / Tag
- 3.000 - <30.000 Eier / Tag
- 30.000 - <300.000 Eier / Tag
- > 300.000 Eier / Tag

7. Eingesetztes Personal

	Männlich	Weiblich
Gesamtmitarbeiterzahl		
Davon im Produktionsbereich		
Externe Mitarbeiter (z.B. Reinigungskräfte)		

8. Weitere Angaben / Eintragungen sowie Angabe der Haltungsart auf Eier und deren Verpackungen

- 8.1. Es ist geplant, Angaben nach Art. 14 VO (EG) Nr. 589/2008¹ zu verwenden.
(Bezeichnung Extra)
- 8.2. Es ist geplant, Angaben nach Art. 15 VO (EG) Nr. 589/2008¹ zu verwenden. (Fütterungshinweise)
- 8.3. Es ist geplant, Eier aus ökologischer Erzeugung zu verpacken.
Zulassungsnummer nach der VO (EG) 834/2007⁴: DE-HH _____
Zuständige Öko-Kontrollstelle: _____
- 8.4. Angabe des Ursprungs / Herkunft
- 8.5. Angabe der Haltungsart, gemäß

9. Weitere Angaben zum Antrag

- 9.1. Von den Hinweisen zu diesem Antrag habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.
- 9.2. Mir/uns ist bekannt, dass die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen unangekündigter Betriebsüberprüfungen kontrolliert wird. Von den mir/uns nach § 5 des Handelsklassengesetzes⁶ bei einer Überprüfung obliegenden Pflichten (z. B. Gewährung des Zutritts zu den Betriebsräumen, der Einsichtnahme und Prüfung der Geschäftsunterlagen sowie die Erteilung von Auskünften) habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.
- 9.3. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben sowie die Aufgabe des Betriebes unverzüglich der Behörde für Wirtschaft und Arbeit in Hamburg mitzuteilen.
- 9.4. Der Betrieb befindet sich voraussichtlich am _____ in einem abnahmefähigen Zustand.
- 9.5. Das Führungszeugnis und ggf. die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den verantwortlichen Lebensmittelunternehmer (1.3) wurden am _____ beantragt.
(Hinweise beachten) und werden direkt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation übersandt.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen, die diesem Antrag beigelegt sind:

- Lageplan des Betriebsgebäudes (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)
- Grundrissplan des Betriebsgebäudes (Maßstab 1:100)
- Aktueller Handelsregisterauszug der Betreiberfirma und /oder Bestätigung der Gewerbebeanmeldung für die Betriebsstätte.

Ausfüllhilfe und Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Sortieren und Verpacken von Eiern (Zulassung als Packstelle) einschließlich hygienerechtlicher Zulassung

Zu Nummer 1.1

Hier ist der Name des Betreibers oder der Packstelle zu nennen. Zudem ist der Standort der Packstelle zu beschreiben, z.B. anhand der Anschrift (Straße und Hausnummer). Sind Straßename und Hausnummer hier nicht vergeben durch die Gemeinde, bietet sich die genaue Bezeichnung der Lage durch Flurstück, Flur und Gemarkung der Fläche an. - Bitte geben Sie Kontaktdaten wie Telefon- oder Handy-Nr. an.

Zu Nummer 1.2

Hier ist die ggf. abweichende Postanschrift/Geschäftsanschrift mit Kontaktdaten zu nennen (vollständiger Name der Firma oder des verantwortlichen Betreibers nennen!) für Post von uns. - Handelt es sich bei der Antragstellerin um eine beim Registergericht eingetragene Firma (z. B. GmbH, GmbH & Co. KG, e. K.), ist auch ein aktueller Handelsregisterauszug erforderlich. - Handelt es sich bei dem Betreiber der Eierpackstelle um eine GbR, sind hier alle Teilhaber zu nennen. - Wird eine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt, ist eine Bestätigung der Gewerbeanmeldung der Betriebstätte vorzulegen. Bei einer GbR sind die Unterschriften (unterhalb von 9.5) aller Teilhaber notwendig.

Zu Nummer 1.3

Im Fall einer hygienerechtlichen Zulassung muss der verantwortliche Lebensmittelunternehmer im Sinne des Artikels 3 Absatz 3 der VO (EG) 178/2002₃ benannt werden. Für die Überprüfung der Zuverlässigkeit ist von dieser natürlichen Person (Privatperson) ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen (näheres dazu in Nr. 9.5. des Antrages und im Hinweis dazu). .

Zu Nummer 2

Als erstes wird nach dem (ungefähren) Baujahr des Gebäudes/-teils gefragt, in dem die Packstellen-/Sortierräume sind. Die Frage nach dem Umbau des Gebäudeteils bezieht sich auf die letzte Sanierung oder Nutzungsänderung (Baugenehmigung beifügen). Auf den beigefügten Lageplänen/Grundrissplänen müssen alle Gebäude und Räumlichkeiten die für die Packstellentätigkeit genutzt werden, gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung und Nutzung der Räumlichkeiten sollte ggf. durch eine Legende erläutert werden. Ohne Lagepläne und Grundrisspläne kann eine Zulassung der Packstelle nicht erfolgen. Die Lagepläne/Grundrisspläne werden Bestandteil der Packstellenzulassung. Die Ausübung von Packstellentätigkeiten in anderen, als den dann zugelassenen Gebäuden und/oder Räumen stellt einen Verstoß gegen geltende Rechtsvorschriften dar und kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu Nummer 2.1

Hier sind Räume gemeint, in denen sowohl Eier sortiert als auch Eier gelagert werden (egal, ob Lagerung von Rohware oder Fertigware). Mit Räumen sind keine Bereiche, sondern durch Wände und Türen begrenzte Zimmer gemeint.

Zu Nummer 2.2

Wenn ein Raum, durch Wände u. Tür getrennt vom der Eierlagerung, zum Sortieren von Eiern verwendet wird, sind hier Angaben zu machen.

Zu Nummer 2.3

Wenn ein Raum nur zur Eierlagerung genutzt wird, nicht aber zur Eiersortierung, sind hier Angaben zu machen, egal ob Roh- oder Fertigware.

Zu Nummer 2.4

Der Standort von neuem Verpackungsmaterial ist hier anzugeben.

Zu Nummer 2.5

Zur Packstelle gehörende Räume mit ausschließlich anderen als den bisher genannten Verwendungszwecken (Eier sortieren oder lagern, Lagerung von Verpackungsmaterial) sind hier anzugeben (z.B. Umkleiden, Sozialräume, Hygienesräume, Hygieneschleusen, Putzmittellagerung, Technik, Büro).

Zu Nummer 4

Abgefragt wird das Vorhandensein der geforderten Gerätschaften nach Artikel 5 Absatz 2 der VO (EG) 589/2008¹. Dabei sind nicht immer große Maschinen erforderlich, die Ausstattung sollte für die Funktion passend und den Mengen der Eier entsprechend sein.

Zu Nummer 4.1

Alle Eier müssen durchleuchtet werden, auf Schäden in/an der Schale oder ungewollte Einschlüsse im Ei-Inneren überprüft werden. Verpflichtend ist nicht in jedem Fall eine Kabine mit Durchleuchtungslampen, geeignet sein kann auch z.B. eine Schierlampe in einer dunklen Nische.

Zu Nummer 4.2

Mit der Luftkammer ist die Luftblase im flachen Ende des Eis gemeint. Dies zielt auf Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b) der VO (EG) 589/2008¹ ab. Der Luftkammermesser sieht wie eine kleine Plastikkarte aus mit Eiausschnitt und mm-Skala. Sie ist in jeder Packstelle zu jeder Zeit mindestens 1x vorzuhalten.

Zu Nummer 4.5

Mit der Kennzeichnung der Eier ist die Angabe zur Herkunft der Eier auf jedem Ei gemeint (Erzeugercode). Je nach Packstellengröße eignen sich oft Printer oder Handstempel.

Zu Nummer 5.1

Mit eigener Legehennenhaltung ist nur gemeint, wenn dieselbe juristische oder natürliche Person (Firmierung) sowohl die Hennenhaltung als auch die Packstelle „anmeldet“ – am selben Standort.

Zu Nummer 8.1

Die Verwendung der Worte „Extra“ und „Extra frisch“ auf den Verpackungen unterliegt den Vorgaben von Artikel 14 VO (EG) 589/2008¹.

Zu Nummer 8.2

Nach Artikel 15 der VO (EG) 589/2008¹ darf auf Getreide als Futtermittelbestandteil nur hingewiesen werden, wenn es mindestens 60 Gew.-% der verwendeten Futterzusammensetzung ausmacht, die höchstens 15% Getreidenebenerzeugnisse enthalten darf. Wird jedoch auf spezifische Getreidearten hingewiesen, so müssen diese bei Nennung einer Getreideart mindestens 30 % der verwendeten Futtermittelzusammensetzung und bei Nennung mehrerer Getreidearten jeweils mindestens 5% ausmachen.

Auch der Hinweis auf andere Fütterungsbesonderheiten fallen unter Artikel 15 VO (EG) 589/2008¹, z.B. genfreies Futter. Die ausgelobten Besonderheiten müssen besonders dokumentiert und im Betrieb nachweisbar sein.

Zu Nummer 8.3

Eine Packstelle, die ökologisch/biologisch erzeugte Eier sortieren und/oder verpacken will, bedarf außer der Zulassung nach der VO (EG) 589/2008¹ und der hygienerechtlichen Zulassung nach der VO (EG) 853/2004² noch einer besonderen Zulassung nach der VO (EG) 834/2007⁴. Die Einhaltung der Zulassungsbedingungen nach VO (EG) 834/2007⁴ ist von einer Öko-Kontrollstelle zu überprüfen!

Bestimmungen anderer Rechtsgebiete, z.B. Immissionsschutzrecht, Arbeitsrecht, Gewerberecht, Wasserrecht usw. bleiben von den Zulassungen nach Hygienerecht und nach Marktrecht unberührt.

Zu Nummer 9.5

Über den Lebensmittelunternehmer als natürliche Person sind im Original Auszüge aus dem Bundeszentralregister (Bundesamt für Justiz) vorzulegen. Hiermit ist ein aktuelles Führungszeugnis gemäß § 30 Absatz 5 BZRG⁶ als „Behördenführungszeugnis“ und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Absatz 5 GewO⁷ gemeint. Dies ist unabhängig von einem gemeldeten Gewerbe oder dem Firmennamen. Die Auszüge können beim örtlichen Rathaus der Wohnanschrift des Lebensmittelunternehmers beantragt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung! So können Sie uns erreichen:

Postanschrift:	Dienstgebäude:	Telefon:	Funktionspostfach
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Postfach 112109 20421 Hamburg	Behörde für Wirtschaft und Arbeit Alter Steinweg 4 20459 Hamburg	040/ 42841 2865	hhoeko-marktkontrollen@bwvi.hamburg.de

Für diesen Antrag relevante Rechtsgrundlagen:

siehe auch im Internet für Rechtsgrundlagen

der EU: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

der Bundesrepublik Deutschland: <http://bundesrecht.juris.de>

1. Verordnung (EG) Nr. 589/2008 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier vom 23. Juni 2008 (ABl. Nr. L 163/6 vom 24.06.2008), in der zur Zeit geltenden Fassung
2. Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 29. April 2004 (ABl. Nr. L 226/22) in der zur Zeit geltenden Fassung
3. Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31, S. 1), in der zur Zeit geltenden Fassung
4. Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der VO (EWG) Nr. 2092/91
5. Handelsklassengesetz (HKIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 1972 (BGBl. I S. 2201) in der zur Zeit geltenden Fassung
6. Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister - Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vom 21. September 1984, (BGBl. I, S. 1229) in der aktuellen Fassung.
7. Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der aktuellen Fassung

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Kontaktdaten s. o.
- Ergänzende Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@bwvi.hamburg.de
- Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:
Antrag auf Zulassung als Packstelle, Rechtsgrundlage nach Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO i.V.m. der Verordnung (EG) Nr. 589/2008 DER KOMMISSION vom 23. Juni 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier
- Empfänger der hier erhobenen personenbezogenen Daten:
Die Behörde gibt die im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist oder der Betroffene der Weitergabe gesondert zustimmt.
- Im Übrigen verweisen wir auf die allgemeine Datenschutzerklärung der BWVI unter :
<http://www.hamburg.de/bwvi>